



EU-Förderung im Sport: Kommission veröffentlicht zwei Calls

„Austausch von Mobilität und Sport“ sowie „Förderung europäischer Werte durch Sportinitiativen“

Die Europäische Kommission hat am 31.05.2018 zwei Calls veröffentlicht, für die sich Kommunen, Sportverbände und -vereine, Universitäten und Bildungseinrichtungen sowie öffentliche Institutionen und Unternehmen bis zum 26.07.2018 bewerben können.

Austausch von Mobilität und Sport

Mit dem Call zur Mobilität zielt die Kommission darauf ab, im Sport tätige Personen wie Trainer*Innen, Manager*Innen oder Ausbilder*Innen dafür zu gewinnen, an Fortbildungen und anderen Lernmodalitäten für die berufliche Entwicklung teilzunehmen oder selbst zu unterrichten. Es seien genau diese Akteure, die in allen gesellschaftlichen Gruppen die soziale Inklusion fördern, den Respekt für gemeinsame Werte wecken und die körperliche Betätigung fördern können und sollten.

Das Ziel solcher Erfahrungen soll es überdies sein, im europäischen Ausland neue Kompetenzen zu erwerben, die die Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigern und die persönliche Entwicklung voranbringen können. Mit der Maßnahme soll das Wissen und Know-how des Sportpersonals sowie die internationale Zusammenarbeit im Sport gestärkt werden. Letzteres soll in Form einer Zusammenarbeit zwischen mindestens drei Organisationen mit Sitz in drei verschiedenen Mitgliedstaaten realisiert und mindestens einer Organisation aus einem Nicht-EU-Mitgliedstaat in einer der folgenden Regionen entwickelt werden: Westbalkan, in den Ländern der Östlichen Partnerschaft, in Lateinamerika oder in Asien.

Für die Kofinanzierung der Projekte stehen 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Die EU kofinanziert maximal 80% der förderfähigen Kosten, der Höchstbetrag liegt bei 240.000 Euro.

Förderung europäischer Werte durch Sportinitiativen auf kommunaler Ebene

Diese Maßnahme soll Organisationen unterstützen, die Sportinitiativen auf

kommunaler Ebene zu fördern, um für die Verbreitung der positiven Werte des Sports zu sorgen.

Durch Vermittlung eines Zugehörigkeitsgefühls und einer starken Bindung an die Grundsätze und Traditionen, die das Fundament offener Gesellschaften bilden, soll der Sport ein wirkungsvolles Instrument zur Förderung gemeinsamer Werte sein, so die Kommission in dem Call zur Einreichung von Vorschlägen. Daher soll die Unterstützung von Organisationen, die Sport und körperliche Betätigung auf kommunaler Ebene fördern wollen, ausgebaut werden.

Gefördert werden u.a. der Kapazitätsausbau von Organisationen ebenso wie die Vernetzung von Städten und Gemeinden auf EU-Ebene sowie die Präsentation von Good- und BestPractice-Beispielen in der gesamten EU.

Organisationen und Kommunen müssen für diese Förderung bis zu zehn Partnerschaften aus anderen Mitgliedstaaten nachweisen.

Für die Kofinanzierung der Projekte stehen 1 Mio. Euro zur Verfügung. Die EU kofinanziert maximal 80% der förderfähigen Kosten, der Höchstbetrag liegt bei 300.000 Euro.

Für beide Maßnahmen gilt: Sie müssen zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.03.2019 beginnen und bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein.

Weiterführende Informationen:

https://ec.europa.eu/sport/sites/sport/files/eac-2018-s14/summary_de.pdf

https://ec.europa.eu/sport/sites/sport/files/eac-s15-2018/summary_de.pdf